

Vergütungsvereinbarung

Zwischen

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

und

die.erbrechtskanzlei Partnerschaftsgesellschaft mbB
A. Eckhard Harbs, Stefanie Barth, Holger Otten,
Sarah Patatukos-Klein, Carina Vogt
Dahlmannstraße 1-3, 24103 Kiel,
Jungfernstieg 49, 20354 Hamburg,

- nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt -

Der Auftraggeber verpflichtet sich, für die Bearbeitung in einer erbrechtlichen Angelegenheit durch die Auftragnehmer eine Vergütung in Höhe von € pro Stunde zuzüglich der bei Rechnungslegung gültigen Mehrwertsteuer, mindestens jedoch in Höhe der gesetzlichen Gebühren zu zahlen.

Auslagen wie Umsatzsteuer, Reisekosten, Tagegelder, Abwesenheitsgelder, Schreibauslagen und dergleichen werden daneben gesondert erstattet. Die Kosten für Abschriften und Ablichtungen, deren Anfertigung sachdienlich war, sind nach Nr. 7000 VV RVG auch dann zu erstatten, wenn es sich nicht um zusätzliche Abschriften und Ablichtungen im Sinne des Gesetzes handelt.

Der Verlauf der Angelegenheit sowie der Ausgang von etwaigen gerichtlichen Verfahren sind ohne Einfluss auf die Höhe des Honorars. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die vereinbarten Beträge von der gesetzlichen Regelung abweichen und dass auch im Falle des Obsiegens im gerichtlichen Verfahren oder des Bestehens eines sonstigen Erstattungsanspruchs eine Erstattungsfähigkeit nur im Rahmen der gesetzlichen Gebühren gegeben ist.

Der Auftraggeber wurde darüber belehrt, dass sich die gesetzlichen Gebühren gemäß RVG nach dem Gegenstandswert richten.

Von dieser Vereinbarung haben alle Vertragsschließenden je ein Exemplar erhalten.

Kiel, den

.....

, Rechtsanwalt

Für die Rechtsanwälte der
Partnerschaftsgesellschaft mbB

.....